

RE P U B L I K <sup>II-2563</sup> ~~Ö S T E R R E I C H~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode 16. Mai 1973  
 1010 Wien, den

Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55

Zl. 50.004/8-4/0/1-73

1204 / A.B.  
 zu 1135 / J.  
 Präs. am 21. Mai 1973

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. HUBINEK  
 und Genossen an die Frau Bundesminister  
 für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
 Schülerinnenzahl und Personalstand im Kran-  
 kenpflegefachdienst (Nr. 1135/J-NR/1973)

In der vorliegenden Anfrage werden an mich folgende  
 Fragen gerichtet:

1. Wieviele Schülerinnen, aufgegliedert in allge-  
 meine Krankenpflege und Kinderkrankenpflege, ferner  
 aufgegliedert nach Bundesländern sowie aufgegliedert nach  
 einzelnen Schuljahrgängen, befinden sich nach dem letzten  
 Stand an den Schwesternschulen ?
2. Wieviele Unterstützungsmöglichkeiten für Schwestern-  
 schülerinnen sind vorhanden ? ( Aufgegliedert wie oben.)
3. Wieviele geeignete Bewerberinnen mußten für das  
 Schuljahr 1972/73 abgewiesen werden? (Aufgegliedert wie  
 oben).
4. Wieviele diplomierte Schwestern sind nach dem letz-  
 ten Stand im Dienst ? (Aufgegliedert wie oben).
5. Wieviele Diplomkrankenschwestern üben ihren Beruf  
 mit Stichtag 1. Jänner 1973 nicht aus ?

-2-

6. Wieviele diplomierte Schwestern sind in den letzten 3 Jahren aus diesem Beruf abgewandert ?

7. Wie hat sich das Bundesgesetz vom 22. März 1961 betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste sowie die Novelle zu diesem Gesetz vom 13. Feber 1969 auf die Absolventenzahl der Krankenpflegeschulen ausgewirkt ?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Die Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen, aufgliedert in allgemeine Krankenpflege und Kinderkrankenpflege sowie aufgliedert nach Bundesländern sind in nachstehender Tabelle angeführt:

Land	Allgem. Krankenpflege		Kinderkranken- und Säuglings- pflege
	weiblich	insgesamt	weiblich=insgesamt
Wien	585	593	118
Niederösterreich	508	519	47
Oberösterreich	651	666	112
Salzburg	284	285	49
Steiermark	726	736	200
Kärnten	205	215	71
Tirol	383	400	80
Burgenland	70	70	-

-3-

Vorarlberg	88	88	-
ÖSTERREICH	3500	3581	677

Die angeführten Zahlen stellen den Stand vom 31. Dezember 1971 dar.

Das für eine weitere Untergliederung nach Schuljahren erforderliche Zahlenmaterial wird derzeit über Auftrag meines Bundesministeriums erhoben; da es noch nicht vollständig vorliegt, konnte es in der tabellarischen Aufstellung noch nicht berücksichtigt werden.

Zu 2.:

Auf Grund der derzeit bestehenden Rechtslage haben Krankenpflegeschüler(innen) -abgesehen davon, daß die Kosten der Ausbildung vom Rechtsträger der Krankenpflegeschule zu tragen sind - Anspruch auf:

- a) Verpflegung und Dienstkleidung gemäß § 11 Abs. 3 des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBI.Nr. 102/1961, in der derzeit geltenden Fassung
- b) eine monatliche Entschädigung gemäß § 11 Abs. 3 leg. cit.,
- c) Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 30a-30i des Familienlastenaus-

gleichgesetzes 1967, in der Fassung BGBl.Nr. 116/1971 und BGBl.Nr. 284/1972.

Zu 3.:

Diese Zahlen stehen meinem Ressort nicht zur Verfügung.

Zu 4.:

Die Zahl des Personals des Krankenpflegefachdienstes in den Krankenanstalten Österreichs am 31. Dezember 1971, aufgegliedert in allgemeine Krankenpflege und Kinderkrankenpflege sowie aufgegliedert nach Bundesländern ist in nachstehender Tabelle dargestellt:

Land	Allgemeine Kranken- pflege	Kinderkranken- und Säuglings- pflege
Burgenland	188	9
Kärnten	806	89
Niederösterreich	1330	126
Oberösterreich	1407	264
Salzburg	664	80
Steiermark	1614	249
Tirol	949	161
Vorarlberg	243	28
Wien	4144	462
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>11345</b>	<b>1468</b>

Zu 5. und 6.:

Da eine Registrierungspflicht für diplomierte Kranken-

-5-

pflegepersonen nach den derzeit geltenden Bestimmungen nicht besteht, sind genaue Zahlenangaben zu diesen beiden Fragestellungen derzeit nicht verfügbar. Erhebungen über diesen Fragenkomplex sind jedoch im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie, die von meinem Ressort in Auftrag gegeben wurde, im Gange.

Zu 7.:

Bezüglich der Absolventenzahlen der Krankenpflegeschulen wird als Anlage eine graphische Darstellung dieser Zahlenbewegung angeschlossen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Absolventenzahlen

a) in der allgemeinen Krankenpflege von 571 im Jahre 1960 über 686 im Jahre 1968 auf 964 im Jahre 1971 und

b) in der Kinderkranken- und Säuglingspflege von 124 im Jahre 1960 über 151 im Jahre 1968 auf 173 im Jahre 1971 angestiegen sind.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, daß nicht nur die Absolventenzahlen sondern auch die Zahl der in den Krankenanstalten Österreichs tätigen diplomierten Krankenpflegepersonen

a) in der allgemeinen Krankenpflege von 8.448 im Jahre 1960 über 10.707 im Jahre 1968 auf 11.345 im Jahre 1971 und

b) in der Kinderkranken- und Säuglingspflege von 758 im Jahre 1960 über 1370 im Jahre 1968 auf 1468 im Jahre 1971 angestiegen sind.

Der Bundesminister:

